

3. 553. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank hat beschlossen, vom 25. September 1854 an, zur Hinausgabe der Aktien für die voll eingezahlten Aktien-Interims-Scheine zu schreiten.

Es wurden zu diesem Ende folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Besitzer von solchen, als „voll eingezahlt“ abgestämpelten Interims-Scheinen haben dieselben der Liquidatur der Bank mit einer von ihnen unterzeichneten Kon-signation zu übergeben, in welcher die, in den Interims-Scheinen enthaltenen Aktien-Koupons-Nummern in arithmetischer Ordnung aufgeführt sein müssen.

2. Die Liquidatur der Bank wird den betreffenden Parteien über die Stückzahl der ihr eingehändigten Interims-Scheine einen Empfang-Schein unter Beifügung der Frist übergeben, binnen welcher gegen den Empfang-Schein die neu ausgefertigten Aktien behoben werden können.

3. Die auf jedem Interims-Scheine vorgedruckte Klausel der Zession an die National-Bank zur Ausfertigung einer Bank-Aktie auf den, in dieser Klausel genau zu bezeichnenden Vor- und Zunamen muß gehörig ausgefüllt und von der Partei unterschrieben sein.

4. Den Parteien werden bei der Liquidatur der Bank die dießfalls erforderlichen Blanquetten von Kon-signationen unentgeltlich verabfolgt werden.

Uebrigens wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß die neu emitirten Aktien mit Kouponsbogen versehen sein werden, welche mit der Nummer 50.622 beginnen, und deren erster Koupon im Juli 1855 zahlbar ist.

Nachdem bereits in der Kundmachung der Bank-Direktion vom 9. Mai 1853 erklärt wurde, daß alle voll eingezahlten Aktien neuer Emission erst vom 1. Jänner 1855 an, in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bank-Aktien treten, so gibt der Besitz solcher neu emitirten, wenn gleich mit dem Datum vom 1. Jänner 1854 versehenen Aktien noch keinen Anspruch, an der Versammlung des für den Monat Jänner 1855 berufenen Bank-Ausschusses Theil zu nehmen.

Wien am 11. September 1854.

Pipis,  
Bankgouverneur.  
Sina,  
Bankgouverneurs-Stellvertreter.  
Robert,  
Bank-Direktor.

c) an Wiesen im Gesamtausmaße von 13<sup>897</sup>/<sub>1600</sub> Joch, wovon 2<sup>975</sup>/<sub>1600</sub> Joch in der Eigenschaft als Berggründe stehen;

d) Weingärten 15<sup>120</sup>/<sub>1600</sub> Joch, oder auf 251 Hauer, à 100 □ Klafter gerechnet, die sich im besten Zustande befinden;

e) Hutweiden, zusammen 67<sup>1298</sup>/<sub>1600</sub> Joch;

f) das in Svetice befindliche Kloster als Wohngebäude, dann die erforderlichen Wirthschaftsgebäude.

Die Wohnbestandtheile für den Pächter befinden sich in gutem, theilweise neu restaurirten Zustande. Die an einer Seite des Wohngebäudes beschädigten Bedachungen, so wie jene an den Wirthschaftsgebäuden, sind in der gänzlichen Herstellung begriffen.

Endlich gehört zu dem Pachtobjekte das herrschaftliche Recht des Weinauschankes, dann des Markt- und Standgelds. Die zu dem Gute gehörigen 57<sup>157</sup>/<sub>1600</sub> Joch Bergrecht-Weingärten, mit der Bergrecht-Abgabe jährlicher 80 Eimer Wein, werden aus Anlaß ihrer im Zuge stehenden Regulirung für das Jahr 1855, separat mittelst einer abgesonderten Verhandlung verpachtet werden.

Der Pächter erhält das zur Wirthschaft nöthige Brennholz in den herrschaftlichen Forsten, gegen Vergütung des Tarifsatzes über forstliche Anweisung, dagegen das zur Erhaltung der Gebäude erforderliche Bauholz ebenfalls über forstliche Auszeichnung, am Stocke unentgeltlich, jedoch gegen die Verpflichtung, die Verwendung desselben auf dem Gute nachzuweisen.

II. Abtheilung Draganie. 2 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Joch Acker, 1 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch Weingärten und 13 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch Wiesen.

III. Abtheilung Mekusje. 5 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Joch Acker.

Die öffentlichen Steuern und Gemeinde-Anlagen für alle drei Pachtgutstheile bestreitet der Religionsfond.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling wird festgesetzt für die Hauptabtheilung Svetice mit 300 fl., für die Abtheilung Draganie mit 60 fl., für jene in Mekusje mit 40 fl.

Die Pachtversteigerung wird loco Svetice am 9. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr abgehalten.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Agram oder bei dem k. k. Steueramte Karstadt eingesehen werden, von welchen Bedingungen hier nur jene hervorgehoben wird, daß jeder Pachtwerber als Bürgschaft für die Zahlung seines Anbotes entweder in Barem oder in österreichischen Staatsobligationen (berechnet nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse) zu Händen des Lizitations-Kommissärs ein Neugeld zu erlegen hat, welches in dem zehnten Theile des Ausrufspreises besteht; dasselbe wird gleich nach geschlossener Versteigerung allen Pachtwerbern, die Bestbieter ausgenommen, zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direktion Agram den 11. September 1854.

3. 557. a (2)

Nr. 8831.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Vorspannsbefestigung während des Verwaltungsjahres 1855, im Bezirke dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft, wird die Verpachtung im Wege der Minuendo-Lizitation, jeßmal zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags, und zwar für die Station Neustadt am 27. September 1854 in dieser Amtskanzlei, für die Station Landstraß und Runkendorf am 28. September 1854 in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Station Gurkfeld am 29. September 1854 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei ein Badium mit 100 fl. zu erlegen und dieser Betrag vom Mindestbieter als Kaution einzulassen sein wird. Indem bemerkt wird, daß die sonstigen Versteigerungsbedingungen während der Amestunden hieramts eingesehen können, wird beigesetzt, daß für jede der bezeichneten Marschstationen auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch vor der 10ten Vormittagsstunde des Lizitationstages an die Lizitations-Kommission einlangen und mit dem Badium belegt sein müssen.

Neustadt am 17. September 1854.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Mordax.

3. 508. a (3)

Nr. 3851.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Thurn unter Neuburg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Vormünder der minderj. Johann Nep. Urbantschitsch, Besitzer des Gutes Thurn unter Neuburg, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für dieses Gut ermittelten Urbarial-, Zehent- und Vogteibezugsrechts-Entschädigungs-Kapitalien pr. 19.099 fl., 7416 fl. 50 kr., 8002 fl. 50 kr. und 332 fl. 20 kr., zusammen pr. 34.851 fl., mittelst Ediktatsfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das Gut Thurn unter Neuburg zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten Oktober l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagfahrt vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Aus-tragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 29. August 1854.

3. 1507. (1)

Nr. 6099.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz in die exekutive Teilbietung der, dem Johann Samsa von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Woelsberg sub Urb. Nr. 415 vorkommenden, gerichtlich auf 655 fl. 20 bewerteten <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube, wegen schuldigen 88 fl. gewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrten auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember l. J., jeßmal Vormittags von 9—12 in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Teilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Teilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 12. September 1854.

3. 549. a (3)

Nr. 9711.

Verpachtungs-Kundmachung.

Das dem kroatischen Religionsfonde eigenthümlich angehörige, im Agramer Komitate befindliche Gut Svetice wird vom 1. November 1854 angefangen, auf drei, nach Umständen auf sechs nach einander folgende Jahre, in Pacht gegeben.

Die Verpachtung findet nach drei gesonderten Haupt-Abtheilungen des Gutes Statt, und zwar:

1. Das Hauptgut Svetice mit folgenden Bestandtheilen, die sich auf den drei Hauptorten Svetice, Breznik und Fra'rovec befinden:

a) Zwei Obst- und Gemüse-Gärten, im Ausmaße 443 □ Klafter, und 2603 □ Klafter unmittelbar am Wohngebäude gelegen, dann ein dritter Garten auf der Dedhube Mèrljak, 422 □ Klafter groß;

b) Acker im Gesamtausmaße von 25<sup>326</sup>/<sub>1600</sub> Joch, wovon 21267 □ Klafter als Berggrund benützt werden;

3. 545. a (3)

Nr. 15652.

## K u n d m a c h u n g

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbe-  
setzung der erledigten Tabak- und Stempel-  
Distrikts-Verlagstätte in St. Florian.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für  
Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland  
wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak- und  
Stempel-Distrikts-Verlag zu St. Florian im  
Grazzer Kreise, und im politischen Bezirke Stainz,  
im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst  
Uebersendung schriftlicher Offerte an diejenigen  
geeignet erkannten Bewerber verliehen wird,  
welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Markte St. Florian befindliche  
Großverschleißplatz hat das Material bei dem  
k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin  
in Graz, von dem er 6 Meilen entfernt ist, zu  
beziehen, und demselben sind zur Fassung die  
Unterverleger in Stainz, Gleinstätten, und die

Großtraffikanten in Eibiswald, Schwanberg und  
Deutschlandsberg, dann 29 Traffikanten zuge-  
wiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher  
das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres  
1853 unter den dem abgekommenen Großver-  
schleißern eigenen Verhältnissen darstellt, und so-  
wohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung  
in Graz, als auch bei dem Gemeindeamte St.  
Florian eingesehen werden kann, betrug der Ver-  
kehr in dem bezeichneten Zeitraume d. i. vom 1.  
November 1852 bis Ende Oktober 1853 an  
Tabak 81.995  $\frac{1}{4}$  Pfund, im Geldwerthe von  
42.265 fl. 11 kr., und an Stempelpapier im  
Geldwerthe 8824 fl., zusammen im Geldwerthe  
von 51.089 fl. 11 kr.

Der Distriktsverlag zu St. Florian hat aus  
seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Un-  
terverlegern oder Großtraffikanten an Tabakgut-  
gewicht und Verschleißprovision nach folgender  
Ausweisung zu gewähren, und zwar:

| Post-Zahl         | Bezeichnung           |                                                        | Bezüge derselben              |                                     |                               |                             |                               |                               | Anmerkung                                                                                                                                                                                    |
|-------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   |                       |                                                        | Gutgewicht                    |                                     | Verschleiß-<br>Provision      | Provision von               |                               |                               |                                                                                                                                                                                              |
|                   | des<br>Standortes     | der Kategorie<br>des<br>Großverschleißes               | gespon-<br>nenen              | ordinär<br>ge-<br>schnitt-<br>tenen |                               | Stempel                     | Stempel und<br>Marken         |                               |                                                                                                                                                                                              |
|                   |                       |                                                        | Rauch-Tabak                   |                                     | höhere                        |                             |                               | niedere                       |                                                                                                                                                                                              |
|                   |                       |                                                        |                               |                                     | Gattungen                     |                             |                               |                               |                                                                                                                                                                                              |
| P e r z e n t e n |                       |                                                        |                               |                                     |                               |                             |                               |                               |                                                                                                                                                                                              |
| 1                 | Stainz                | Tabak- und<br>Stämpel- Unter-<br>verlag                | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>       | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 1                             | 2                             | Für die Ausmaß der<br>Provision bei dem Ver-<br>schleiß der Stempel-<br>marken ist das hohe Fi-<br>nanzministerialdekret<br>vdo. 23. Juni, Zahl<br>21467, Verord. Blatt<br>Nr. 50 maßgebend. |
| 2                 | Gleinstätten          | detto                                                  | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>       | 4                             | 1                           | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2                             |                                                                                                                                                                                              |
| 3                 | Eibiswald             | Tabak- Großtra-<br>fik u. Stämpel-<br>Klein-Verschleiß | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>       | 3                             | —                           | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> |                                                                                                                                                                                              |
| 4                 | Schwanberg            | detto                                                  | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>       | 3                             | <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2                             | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> |                                                                                                                                                                                              |
| 5                 | Deutschlands-<br>berg | detto                                                  | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>       | 4                             | <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | 2                             | 1 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> |                                                                                                                                                                                              |

Hiebei wird insbesondere bemerkt, daß für  
den neuen Großverschleißer die vom früheren an  
das Gefäll zurückzuerlegen gewesenen Differenzen  
zwischen der ihm und den ihm zugewiesenen Un-  
terverlegern und Großtraffikanten bewilligten Ver-  
schleißprovision aus den Verschleißauslagen des  
Verlages hinwegfallen, daher sie in dem Erträ-  
gnisausweise auch unberücksichtigt bleiben, und  
daß der neue Verleger die den Unterverlegern  
und Großtraffikanten nach obiger Nachweisung  
gebührenden Emolumente aus der eigenen Pro-  
vision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von  
dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu  
können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen  
Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn  
während dessen Verlagsbesorgung durch Erledi-  
gung der Unterverlagsplätze oder Großtraffiken  
sich die Emolumente der letzten über den der-  
maligen von dem neuen Verlagsbesorger vertrags-  
mäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten;  
dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem  
Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die  
Emolumente der Unterverleger vermindern soll-  
ten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz  
an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des  
Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine  
wie immer geartete nachträgliche Entschädigung,  
den obervährten Fall der Prozenten-Nachzahlung  
ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung  
der Provision des Verlegers, während der Ver-  
lagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Ta-  
bak- und Stempelpapiere, künftig Marken-Ver-  
schleißprovision des erledigten Großverschleiß-  
platzes in St. Florian. — Für diesen Großverschleiß-  
platz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug  
für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehen-  
der Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren,  
oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mit-  
telst Hypothek zu leistende Kautio im Betrage

von 3330 fl. für das Tabak-Materiale und Ge-  
schirr, dann von 880 fl. für das Stempelpapier,  
zusammen im Betrage von 4210 fl. sicherzustel-  
len ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der je-  
derzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare  
Lagervorrath. — Die Kautio ist noch vor der  
Uebnahme des Verlagsgeschäftes, und zwar  
längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem  
Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offer-  
tes, für jedes Gefäll abgefordert zu leisten. —  
Die Bewerber um den erledigten Großverschleiß-  
platz haben 10 % der Kautio als Badium in  
dem Betrage von 421 fl. vorläufig bei der k. k.  
Kameral-Bezirkskasse in Graz, oder bei einem  
k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung  
darüber dem mit dem 15. Kr. Stempel versehenen  
zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches  
längstens bis 20. Oktober 1854, Mittags 12 Uhr,  
mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-  
und Stempel-Distriktsverlag zu St. Florian“  
bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-  
waltung in Graz zu überreichen ist. — Das  
Offert ist nach der dieser Kundmachung beige-  
fügten Form zu verfassen, und mit der Nachwei-  
sung über den Erlag des Badiums, über die  
Großjährigkeit und tadellofe Sittlichkeit des Be-  
werbers zu versehen. — Es soll die Verschleißper-  
zente, welche der Differenz anspricht, abgesondert  
für den Tabak- und für den Stempelpapier-Ver-  
schleiß, und zwar mit Buchstaben geschrieben,  
enthalten. — Jenen Differenzen, deren Anbot  
nicht angenommen wird, wird das Badium nach  
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zu-  
rückgestellt, das Neugeld des Ersteher aber wird  
entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls  
die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfin-  
den sollen, bis zur vollständigen Material-Bedor-  
rathigung zurückgehalten. — Offerte, welchen die  
angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche  
unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer  
Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der  
k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn  
nicht wegen eines Gebrechens die so gleiche Entsez-  
zung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf  
drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen aus-  
geschlossen, welche nach dem Gesetze zum Ab-  
schlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind,  
dann jene, welche wegen eines Verbrechens, we-  
gen Schleichhandels oder wegen einer schweren  
Gefalls-Uebertretung überhaupt, oder wegen  
einer einfachen Gefalls-Uebertretung gegen die  
Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen  
der Staatsmonopole, dann wegen eines Ver-  
gehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe,  
oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schul-  
dig erkannt oder wegen Abganges rechtlicher Be-  
weise losgesprochen wurden, endlich frühere Ver-  
schleißer von Monopolsgegenständen, welche von  
diesem Geschäfte entsezt worden waren.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den  
Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes ent-  
haltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 10. September 1854.

A n h a n g.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den  
k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in  
St. Florian, unter genauer Beobachtung der  
dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere  
in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschrie-  
benen Material-Lager-Vorrathes, gegen eine Pro-  
vision von (mit Buchstaben) Prozenten von der  
Summe des Tabak-Verschleißes, dann von (mit  
Buchstaben) Prozenten für den Verschleiß der hö-  
hern, und von (mit Buchstaben) Prozenten für  
den Verschleiß der niederen Stempelpapier-Gat-  
tungen in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 10.  
September 1854, 3. 15652/63, angeordneten  
Beilagen und Nachweisung sind hier beigelegt.

N . . . am . . .

Eigenhändige Unterschrift sammt An-  
gabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-  
Distrikts-Verlages zu St. Florian.

3. 1497. (2)

E d i k t.

Nr. 4469.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hier  
mit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Jo-  
hann Baumgarten, Eigenthümers des Gutes Wil-  
denegg, wider Thomas Jerin von Podsmerezhie, die  
exekutive Zellbietung der gegnerischen, im Grund-  
buche Wildenegg sub Urb. Nr. 151 vorkommenden  
Hofstatt zu Podsmerezhie, wegen aus dem Verglei-  
che vom 22. April 1854, Zahl 2210, an Urbarial-  
gaben-Rückstände pro 1847 schuldiger 4 fl. 33 kr.  
c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme  
derselben drei Termine, auf den 3. November 4.  
Dezember 1. J. und 8. Jänner 1855, Vormittags  
um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem  
Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung unter dem  
Schätzwerthe nur bei der dritten Zellbietungstag-  
stattfindet.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbeding-  
nisse und das Schätzungsprotokoll können hierorts  
eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 7. September  
1854.

3. 1422. (3)

E d i k t

Nr. 3648.

zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Möstling haben  
alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des  
den 24. Juli 1854 verstorbenen Hüblers und  
Weinhändlers Andreas Terzbel von Sela, bei  
Laken Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu  
stellen haben, zur Anmeldung und Darthung  
derselben den 2. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr zu  
erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch  
schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern  
an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung  
der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein  
weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein  
Pfandrecht gebührt.

Möstling am 10. August 1854.

3. 554. a (3)

Nr. 9081.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf weitere zwei Jahre in den unten angeführten Steuer- und Gerichtsbezirken und zwar, bezüglich der Steuerbezirke Post-Nr. 1 bis einschließig 4 und Post-Nr. 10 bis einschließig Post-Nr. 14 des angehängten Ausweises, bei Erfolglosigkeit der ersten Pachtversteigerung, Verhandlung zum wiederholten Male, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zu-

lassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgebaut werden wird.

Die Ausrufspreise sind in dem unten angeführten Ausweise, sowie der Ort und der Tag der Lizitation und der Zeitpunkt bis zu welchem die Offerte bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzulangen haben, enthalten.

Die übrigen Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., 3 8448 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 2. September d. J., Nr. 201) enthalten sind, wobei noch bemerkt wird, daß dem Pächter die Einhebung und Abfuhr der, den Gemeinden allfällig bewilligten Zuschläge zur Avarial-Verzehrungssteuer, falls die Einhebung nicht durch die Gemeinden geschieht, obliegt. —

**A u s w e i s**

der Steuer- und Gerichtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Überreichung.

| Post-Nr. | Steuer- und Gerichts-Bezirk | Ausrufspreis für ein Jahr |              |           | Der Versteigerung                           |                         |                     | Die schriftlichen Offerte sind einzubringen |                                            |
|----------|-----------------------------|---------------------------|--------------|-----------|---------------------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|
|          |                             | vom Weine                 | vom Fleische | zusammen  | Ort                                         | Tag                     | Stunde              | bei                                         | b i s                                      |
| 1        | Umgeb. Laibachs             | 24844 fl.                 | 4756 fl.     | 29600 fl. | K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach | Am dritten Oktober 1854 | Neun Uhr Vormittags | K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach | Bis zum 2. Oktober 1854,<br>12 Uhr Mittags |
| 2        | Stein                       | 10900 fl.                 | 2600 fl.     | 13500 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 3        | Egg                         | 4113 fl.                  | 1001 fl.     | 5114 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 4        | Wartenberg                  | 6612 fl.                  | 901 fl.      | 7513 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 5        | Oberlaibach                 | 11308 fl.                 | 2231 fl.     | 13539 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 6        | Planina                     | 15292 fl.                 | 2038 fl.     | 17330 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 7        | Adelsberg                   | 8823 fl.                  | 1268 fl.     | 10091 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 8        | Senofetsch                  | 10141 fl.                 | 1290 fl.     | 11431 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 9        | Feistitz                    | 4086 fl.                  | 544 fl.      | 4630 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 10       | Krainburg                   | 8510 fl.                  | 2070 fl.     | 10580 fl. |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 11       | Laas                        | 3663 fl.                  | 1900 fl.     | 5563 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 12       | Wippach                     | 5600 fl.                  | 1900 fl.     | 7500 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 13       | Kronau                      | 1692 fl.                  | 978 fl.      | 2670 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |
| 14       | Idria                       | 6159 fl.                  | 2057 fl.     | 8216 fl.  |                                             |                         |                     |                                             |                                            |

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 19. September 1854.

3. 555. a (1)

B. D. Nr. 3170/1854.

**Lizitations-Kundmachung.**

Nachdem bei der am 9. September 1854 zu Ratschach abgehaltenen Lizitation, wegen Hintanhaltens des, zu Folge Intimates der hohen k. k. Landesregierung vom 11. Juli d. J., 3. 7486, von dem hohen k. k. Handelsministerium unterm 25. Juni 1854, 12534, im Kostenbetrage von 10744 fl. 40 kr. bewilligten Hufschlagbaues im D. 3. III/7 bis IV/0 der Save, nächst Piansko, kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 10. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der gefertigten Landesbaudirektion eine neuerliche Ausbietungs-Verhandlung abgeführt werden.

Von der oben angeführten Summe entfallen:

|                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| a auf Erdbarbeiten                    | 2081 fl. 26 kr.         |
| b » Steinwurfherstellung              | 2506 » 46 »             |
| c » Pflasterherstellung               | 6106 » 28 »             |
| d für die Aufst. u. u. einer Bauhütte | 50 » — »                |
| <b>zusammen</b>                       | <b>10744 fl. 40 kr.</b> |

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Einheitspreisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Baubedingnisse bei der Baudirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen, weshalb auch vorausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse für die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingnisse des ausgebauten Hufschlagbaues bekannt sind.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation das fünfprozentige Badium pr. 537 fl. 14 kr., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches,

wenn er nicht Erster bleibt, gleich nach beendeter Lizitation wieder zückersolgt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Lizitationstage bei der Baudirektion einlangen, und sind auf einem 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß das Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein, und es kommt demselben das oben erwähnte Badium entweder in Barem, oder eine amtliche Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersten aber überhaupt kein Anbot angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten das mündliche, bei zwei gleichen schriftlichen Anboten das früher eingelangte den Vorzug. Es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Bestbieter bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Avar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Lizitationsverhandlungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des hohen Avars mit der erfolgten Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 18. September 1854.

Adresse des Offertes

An die k. k. Landes-Baudirektion.

in Laibach

An b o t

für den Hufschlagbau in D. 3. III/7 bis IV/0 der Save bei Piansko.

O f f e r t.

Ich Endesunterzeichneter erkläre hiemit, die Pläne, Bedingnisse, Preisverzeichnis und den summarischen Kostenüberschlag des in der Kund-

Sämtliche Bezirke werden zuerst einzeln, dann auf Verlangen der Pachtlustigen auch mehrere, oder alle Bezirke zusammen in Pacht ausgebaut werden, und es können ebenso die schriftlichen Offerte den Anbot für einen, mehrere oder alle diese Bezirke enthalten, wobei der Offertent ausdrücklich die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anboth stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes überlassen werde.

Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

machung vom 18. September d. J., 3. 3170, angeführten Hufschlagbaues im D. 3. III/7 bis IV/0 der Save eingesehen und wohlverstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingnissen um den Betrag von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen) vollkommen klaglos in der vorgeschriebenen Zeit zur Ausführung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. . . fl. . . kr. im Barem anschließe (oder laut des zuliegenden Legschein bei der k. k. Kassa zu . . . . . deponirt habe).

Name des Wohnortes

Name und Charakter des Offerten.

3. 1489. (1)

Nr. 4725.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Johann v. Premerslein von Gessana, in die exekutive Teilbitung des, dem Markus Sever von Budaine gehörigen und laut Schätzungsprotokolles vom 18. Mai 1854, Zahl 3430, auf 1223 fl. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Premerslein sub Urb. Nr. 94, Rektif. Nr. 14 vorkommenden Huthheiles, wegen dem Exekutionsführer schuldigen 196 fl. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. Oktober, dann den 16. November und den 21. Dezember 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Teilbitungsobjekte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 1. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L o g e r.

B. 1506. (1)

Nr. 5255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Kuderza von Bazh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl. 40 kr. bewerteten Realität (Hofstatt), wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu 3 Tagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. September 1854.

B. 1508. (1)

Nr. 5255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Anton Schniderschitz senior, und rücksichtlich dessen noch unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht:

Es sei demselben zur Empfangnahme des in der Exekutionsführung des Anton Schniderschitz jun., wider Johann Kuderza von Bazh, erfolgten Realfeilbietungsbescheides vom Heutigen, ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Josef Wallentisch, k. k. Postmeister zu Feistritz, aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. September 1854.

B. 1487. (1)

Nr. 4405.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Primus Debellak'schen Universalerben, Miza Debellak von Kaufverch, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 603 vorkommenden, gerichtlich auf 4095 fl. geschätzten, dem Gregor Dollner zu Podgora gehörigen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Dezember v. J., Nr. 6586, schuldigen 400 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Liegenschaft mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht unter dem Schätzungswert werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laß am 10. September 1854.

B. 1498. (1)

Nr. 4482.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Feuz von Lustthal, wider Jakob Frantar von Zanten, derzeit in Demschale, die Reassumierung der, mit Bescheid vom 10. Jänner 1854, B. 109, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Frantar aus dem Kaufvertrage vom 10. September, intab. 16. November 1849 auf die, von der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Refk. Nr. 459, Urb. Nr. 626 vorkommenden  $\frac{3}{4}$  Hube in Zanten abverkauften Parzellen, wider Lukas Koporz zustehenden Eigentumsrechte, im Kaufschillingsvertrage pr. 780 fl. C. M., wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1853, B. 2149, schuldiger 73 fl. 21 kr. c. s. c., bewilliget.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 3. November, 4. Dezember l. J. und 8. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß wenn diese Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Nennwerth angebracht werden, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben feilgeboten werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Egg den 10. September 1854.

B. 1413. (3)

Nr. 7782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Gregor Refarz von Sahrib, gegen Georg Juvanzhiz von Laas, die exekutive Feilbietung der, dem Gregor gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadt-

gült Laas sub Urb. Fol. 112 vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Nr. 7275, auf 400 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1848, Nr. 863, schuldiger 15 fl. 49 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet,

net, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hierge-  
richts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

B. 556. a (1)

A n n u n c i e.

Nr. 16404.

In Folge einer hochortigen Anordnung wird die Fahrordnung für die Eilzüge Nr. I et II und für den Postzug Nr. IV in der Strecke zwischen Graz und Mürzzuschlag vom 1. Oktober angefangen in folgender Weise geändert.

### Die Züge gehen ab

| von den<br>Stationen | Eilzug<br>Nr. II. |      | Postzug<br>Nr. IV. |      | von den<br>Stationen | Eilzug<br>Nr. I. |      |
|----------------------|-------------------|------|--------------------|------|----------------------|------------------|------|
|                      | um                |      |                    |      |                      | um               |      |
|                      | Uhr               | Min. | Uhr                | Min. |                      | Uhr              | Min. |
| Mürzzuschlag . . . . | 10                | 49   | 12                 | 57   | Graz . . . . .       | 11               | 44   |
| Langenwang . . . .   | —                 | —    | 1                  | 10   | Judendorf . . . .    | —                | —    |
| Krieglach . . . .    | —                 | —    | 1                  | 20   | Gradwein . . . .     | —                | —    |
| Kindberg . . . .     | —                 | —    | 1                  | 44   | Stübing . . . .      | —                | —    |
| Marein . . . .       | —                 | —    | 1                  | 57   | Peggau . . . .       | 12               | 18   |
| Kapfenberg . . . .   | —                 | —    | 2                  | 11   | Frohnleiten . . .    | —                | —    |
| Bruck . . . .        | 11                | 53   | 2                  | 30   | Mirniß . . . .       | —                | —    |
| Pernegg . . . .      | —                 | —    | 2                  | 49   | Pernegg . . . .      | —                | —    |
| Mirniß . . . .       | —                 | —    | 3                  | 2    | Bruck . . . .        | 1                | 12   |
| Frohnleiten . . .    | —                 | —    | 3                  | 24   | Kapfenberg . . .     | —                | —    |
| Peggau . . . .       | —                 | —    | 3                  | 41   | Marein . . . .       | —                | —    |
| Stübing . . . .      | —                 | —    | 3                  | 49   | Kindberg . . . .     | 1                | 42   |
| Gradwein . . . .     | —                 | —    | 4                  | 1    | Krieglach . . . .    | —                | —    |
| Judendorf . . . .    | —                 | —    | 4                  | 7    | Langenwang . . .     | —                | —    |
| Graz . . . .         | 1                 | 38   | 4                  | 44   | Mürzzuschlag . .     | —                | —    |
|                      |                   |      |                    |      | Ankunft . . .        | 2                | 21   |

Im Uebrigen bleibt die mit 1. August d. J. ins Leben getretene Fahrordnung ungeändert.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn II. Sektion.

Graz am 17. September 1854.

B. 1420. (3)

Im Verlage des hierortigen bürgerl. Buchbinders **Leopold Kremscher** ist erschienen und zu haben:

## Der betende Schüler, ein Gebetbuch für die Schulpugend.

Was die Ausstattung dieses Gebetbuches anbelangt, bleibt nichts zu wünschen übrig; die für die studierende Jugend gewählten Gebete verdienen einer öffentlichen Empfehlung und sind folgenden Inhaltes, Morgengebet, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebete; sodann enthält es auch Andachten für besondere Zeiten des Jahres und auf die Feste des Herrn, und zwar: die h. Advent- und Weihnachtszeit, der letzte Tag des Jahres, der Neujahrstag, die h. Fastenzeit, Kirchengebet am Aichermittwoch, Fastenlied, der h. Kreuzweg, Gebet am Palmsonntage, am Feste des heil. Markus und in der Bittwoche, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, Bitten um die 7 Gaben des h. Geistes, Gebet am Jahrestage der h. Firmung, am Frohnleichnamfeste, Frohnleichnamslieb, Anrufung des h. Geistes, Lobgesang des h. Ambrosius und Augustin, Gebet zum h. Schutzengel, h. Josef, h. Moyses, h. Namenspatron Vitae zu allen Heiligen und die Lauretanischen Messlieder. Lied bei einer Dankagung, und der Unterricht, wie man dem Priester bei der h. Messe dienen soll. Der Preis steif gebunden ist 24 kr., in Leder 30 kr. und vergoldet mit Goldschnitt 1 fl.

## Das betende Kind, ein Gebetbuch für Kinder.

Vom Verfasser des Gebetbuches: „Der betende Schüler.“

Auch dieses Gebetbuch verdient wegen seiner lieblichen Ausstattung, besonders aber wegen des Inhaltes und der schönen Auswahl der für die zarte Jugend enthaltenen Gebete, allenthalben empfohlen zu werden. Es enthält nachstehende Gebete, als: Morgengebet, das Gebet vor und nach dem Tische, Abendgebet, Meßgebete, Gebete vor und nach der Beicht, vor und nach der Communion, Vitae zu allen Heiligen und die Lauretanische; dann viele Gebete zu verschiedenen Heiligen sammt Messgesängen. Die vielen Bilder, die in den Text eingedruckt sind, mit welchen das erwähnte Buch geschmückt ist, tragen zum Ganzen auch sehr Vieles bei. Es kostet steif gebunden mit Schuber 12 kr., in Leder sammt Schuber 20 kr., in Leder sammt Goldschnitt 30 kr.

Dasselbst ist auch eine schöne Auswahl deutscher Gebetbücher im Preise von 12 kr. bis 8 fl., wie auch slovenischer von 8 kr. bis 4 fl. zu haben.

Eine Frau wünscht einige Studenten in Quartier und Kost zu bekommen. Das Nähere ist in dem Gewölbe bei Hrn. Leopold Kremscher, im Hrn. Mally'schen Hause Nr. 168, zu erfahren.